

Vermischte Verlautbarungen.

S. 243. (3)

Licitations = Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Militär-Communität zu Petrinia, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hoher vereinigten Banal, Warasdiner, Carlstädter General-Commando-Anordnung vom 31. Jänner 1829, Lit. R. 441, Betreff des vorhabenden neuen Baues eines Stock hohen, 19°, 5', 6" langen, dann 7°, 4', 6" breiten Rathhausgebäudes im Orte Petrinia nachbenannte Meisterschafts-Arbeiten, im Wege der öffentlichen Licitation am 24. März 1829, in dem dormaligen Rathhause unter Vorsitz der k. k. löblichen Banal-Brigade an die Mindestfordernden hintangegeben werden.

Wozu die Unternehmungsfähigen vorgelesen, und an demselben Tage, oder in den gewöhnlichen Amtsstunden, auch an vorausgehenden Tagen, der Plan, Vorausmaß und Kostenausweis, so wie auch die übrigen Bedingungen eingesehen werden können.

Bei diesem Licitationsacte muß jeder Concurrent das vorgeschriebene Reugeld entweder im Baren, oder aber in öffentlichen Staats-Obligationen im Voraus erlegen, welches dem

Nichtersteher nach der Verhandlung wieder zurückgestellt wird.

Ferner hat Derjenige, welcher theilweis oder das Ganze dieses Hochbaues, als Mindestfordernder übernimmt, und mit welchem nach beendigter Verhandlung Contracte salva Ratificatione abgeschlossen werden werden, den fünften Theil des entfallenden Verdienstbetrages zur Sicherheit des Magistrats, entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Staats-Obligationen, als Caution zu erlegen, die übrigen Mitscitanten erhalten aber das erlegte Reugeld gleich zurück.

Ist der Contract für den Mindestfordernden gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Licitations-Protocolls, für den Magistrat hingegen erst vom Tage der erfolgten Ratification geltend. Nachträgliche Angebote werden durchaus keine angenommen.

Die sämtlichen Meisterschaftsherstellungen dürften übrigens in anhoffender höchsten Ratification einen Betrag von Sechs Tausend Vier Hundert Neunzig Sieben Gulden 13 kr. C. M. als baren Arbeitsverdienst, dann Sechs Tausend Zwey Hundert Dreyzig Sieben Hand-, und Vier Hundert Vierzig Zug-, unentgeltlicher Arbeitsleistung entfallen, und nachbenannte Sicherheitsleistungen erfordern, als:

Benanntlich	Berechneter Verdienst				Zu erlegendes			
	im Baren		Hand-	Zug-	Reugeld		Caution	
	fl.	kr.	Arbeiten		fl.	kr.	fl.	kr.
Für Maurer = Arbeit	2664	28 4j.	5598 1j.	440	450	—	900	—
" Steinmeh = Arbeit	344	21 3j.	—	—	35	—	70	—
" Zimmermanns = Arbeit	494	20 4j.	327 7j.	—	50	—	100	—
" Tischler = Arbeit	1061	58	—	—	100	—	200	—
" Schlosser = Arbeit	934	6	—	—	90	—	180	—
" Schmid = Arbeit	156	— 1j.	—	—	15	—	30	—
" Anstreicher = Arbeit	476	—	—	—	45	—	90	—
" Glaser = Arbeit	315	46	—	—	30	—	60	—
" Spengler = Arbeit	52	12 4j.	—	—	5	—	10	—
" Aufsicht	—	—	311	—	—	—	—	—
Zusammen . . .	6497	15	6237	440	820	—	1640	—

Z. 249. (3)
Curatels-Verhängung
über Herrn Johann Steinmez in
Cilli.

Von dem Magistrate der landesfürstlichen Kreisstadt Cilli wird somit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß über gepflogene Erhebungen der hierortige Bürger und Herrschafts-Inhaber, Herr Steinmez, wegen Geisteschwäche zur selbsteigenen Gebahrung seines Vermögens für unfähig erklärt, und demselben als Curator, Herr Dr. Ignaz Erusitz hier, zu dessen Substituten aber Herr Dr. Joseph Hartnagel in Marburg, beigegeben worden sey.

Ex Cons. Magistratus Cilli am 21. Februar 1829.

Andreas Zweyer, m. p.
Bürgermeister.

Johann Kastelliz, m. p.
Magistratsrath.

Georg Kozbeck, m. p.
Justizreferent.

Rect. Nr. 3502 dienstharen Geräthtes Ograda pod Zesto sammt Fahrnissen, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe von 187 fl. 40 kr., wegen schuldigen 15 fl. c. s. c., gezwilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 30. April und die dritte auf den 30. May 1829, jedesmal um 9 Uhr Früh im Markte Zirkniz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Licitations-Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 24. Jänner 1829.

Z. 267. (2) **Nr. 41.**
Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird in Folge Executionsführung des Jacob Novack von Verch, bei dem mit dießgerichtlichem Bescheide vom 13. Februar auf den 2. April, 7. May und 4. Juny l. J., Früh 9 Uhr in der Wohnung des Executen zu Hlevenverch, Haus-Zahl 11, bestimmten Feilbietungstagsatzungen das, dem Johann Albrecht gehörige, zu Hlevenverch, Haus-Zahl 11 liegende, gerichtlich auf 337 fl. geschätzte Neuhäusel, dann mehrere auf 8 fl. 5 kr. geschätzte Fahrnisse, mit dem Besatze verkauft, daß besagte Gegenstände bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbieter hintangegeben werden.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 27. Februar 1829.

Z. 263. (2) **Nr. 186.**
Edict.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht bekannt: Es seye in Folge Ansuchens des Johann Milauz von Zirkniz, de praesentato 22. Jänner l. J., Nr. 186, in die executive Versteigerung der, dem Michael Wittschitz von Zirkniz gehörigen, dem Pfarrhofs zu Zirkniz, sub Urb. Nr. 4, zinsbaren 113 Kaufrechtshube, dann des der Herrschaft Haasberg, sub

Z. 264. (2) **Nr. 448.**
Edict.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Matthäus Fernezhiz von Planina, de praesentato 9. d. M., in die licitationsweise Veräußerung des ihm gehörigen, der Herrschaft Haasberg zinsbaren, an der Triester Commerzialstrasse liegenden, mit Ziegel gedeckten, aus drey Zimmern, einem Vorhause, einem Krämerladen, einem Keller und einer Küche bestehenden Hauses, aus freyer Hand gewilliget, und zur Vornahme derselben der 6. April l. J., um 9 Uhr Früh in Loco Planina bestimmt worden. Wovon die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Februar 1829.

Z. 258. (3) **Nr. 179.**
Edict.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weirelsberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Cessionär der Ursula Perouscheg von Blattu, gegen die Jacob und Maria Suwantschitschischen Eheleute, wegen eingeklagten 300 fl. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung ihres mit executiven Pfandrechte belegten Real- und Mobilarvermögens zu Gattain, ersteres zu K. D. D. Commenda Laibach diensthare, und auf 1361 fl. 2 kr. C. M. geschätzte, letzteres

auf 55 fl. 12 kr. geschätzt, gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung drey Termine, d. i.: der 30. März, 27. April und 27. May d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene gegnerische Real- und Mobilvermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die schriftlichen eingelegten Licitationsbedingungen können entweder hierorts eingesehen, oder davon Abschriften behoben werden.

Bezirks-Gericht Weizelberg den 26. Februar 1829.

Z. 261. (3) Nr. 229.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Sporn zu Radmannsdorf, Nachhaber des Johann Zerneck zu Bresnig, wider Bernhard Lippouz zu Bresnig, wegen aus dem gerichtlichen Verfahrens-Protokoll, resp. Vergleich, ddo. 21. May 1828, an Capital schuldigen 181 fl. M. M. c. s. c., sammt den seit dem Tage des Vertrages verfallenen, bis zum Zahlungstage fortlaufenden 4 o/o Interessen und Executionskosten, in die gebetene Feilbietung der gegnerischen, der 25 zur Kirchengült Beez dienstbaren Realitäten und der sämtlichen Fahrnisse, zusammen im gerichtlichen Schätzungswertbe pr. 1072 fl. 59 kr. M. M., im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar, für den ersten der 31. März, für den zweyten der 29. April und für den dritten der 30. May l. J., jedesmal in den nachmittägigen Amtsstunden im Orte Bresnig, Haus-Nr. 28, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Licitation nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden.

Hiezu werden sämtliche Kaufsliebhaber mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung der Bernhard Lippouz'schen Realitäten und Fahrnisse so wie die Licitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 20. Februar 1829.

Z. 265. (2)

Am 26. März l. J., werden im Franz Resch'schen Hause, Nr. 8, am Pläze, im ersten Stocke, die Verlassenschaft der Frau Elisabeth Kastelliz: Silber, Leibbekleidung, Wäsche, Haus Einrichtung, an den Meistbie-

tenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach den 6. März 1829.

Z. 257. (3)

K u n d m a c h u n g,

betreffend den Zeitpunkt, an welchem die k. k. privilegierte innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wirksamkeit tritt.

Bey der allgemeinen Ueberzeugung von den Vortheilen, welche eine auf gegenseitige Gewährleistung gegründete Feuerassicuranz gewährt, wurde vor drey Jahren schon von der k. k. steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft die Einführung einer solchen bloß auf die Wohlfahrt der Theilnehmer berechneten Brand-Versicherungs-Anstalt in Steyermark, Kärnten und Krain in Anregung gebracht.

In Anbetracht der lebhaften Theilnahme, welche alle über ihr wahres Interesse aufgeklärten Gebäudebesitzer für eine solche Brand-Versicherungs-Anstalt zeigten, geruhten Se. Majestät der Kaiser deren Errichtung unter dem Titel: k. k. privilegierte innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, und zwar in Verbindung mit der gleichartigen für Niederösterreich bereits seit 4 Jahren bestehenden k. k. privilegierten wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, allergnädigst zu genehmigen.

Die Statuten der innerösterreichischen Versicherungs-Anstalt werden in wenigen Tagen die Presse verlassen, und sodann auch die Commissionäre der Anstalt, welche die Beitritts-Erklärungen der Gebäudebesitzer aufnehmen, und die schon abgegebenen revidiren, ehestens bestellet und kund gemacht werden.

Indessen befindet sich die provisorische Direction gegenwärtig schon in der angenehmen Lage, den P. T. Herren Gebäudebesitzern vorläufig anzeigen zu können, daß die k. k. privil. innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Steyermark, Kärnten und Krain mit der ersten Stunde des ersten Tages des Monats Juny 1829, in Wirksamkeit treten wird.

Grätz am 18. Hornung 1829.

Die provisorische Direction der k. k. privilegierten innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss, im Neustädter Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht: daß an nachbenannten Tagen die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungstagsatzungen nach den in ihrem Gerichtsbezirke verstorbenen nachbenannten Individuen vorgenommen werden, als:

N ^o . Nr.	Name des Erblassers	Gewesener Wohnort	Die Liquidations- und wo möglich Abhandlungstagsatzung wird abgehalten werden am
1	Andreas Euscher	Bodulle	16. März 1829.
2	Franz Pirz	Elogaine	17. detto
3	Franz Origl	Maltoug	18. detto
4	Matthias Eippar	Podthurn	20. detto
5	Matthäus Aidouschegg	Untersabulufe	21. detto
6	Joseph Spitschnigg	Trauerberg	23. detto
7	Joseph Nitisz	Unterladnig	24. detto
8	Johann Jatsisch	Kleinstermez	26. detto
9	Joseph Seuschegg	Binnerstischel	27. detto
10	Anton Rogian	Klenovitz	28. detto
11	Joseph Droschl	Bodulle	30. detto
12	Bartholomä Kresse	Waidoug	31. detto
13	Johann Kepousch	Gitava	1. April 1829.
14	Franz Eieg	Hraffie	2. detto
15	Matthias Roditsch	Oberdorf	3. detto
16	Matthias Papesch	Dulle	4. detto
17	Maria Pousche	Schwresse	6. detto
18	Maria Pirnar	Großpölland	7. detto
19	Jakob Perschee	Prälöge	8. detto
20	Maria Euschar	Milzberg	9. detto
21	Barbara Körnz	"	10. detto
22	Agnes Fremte	Smur	11. detto
23	Georg Adamitsch	Leitsche	21. detto
24	Johann Saje	Osternig	22. detto
25	Margareth Hoster	St. Kanjian	23. detto

Es werden demnach alle Gläubiger, welche bei diesen Verlässen etwas zu fordern haben, so wie Jene, die hiezu etwas schulden, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, zu den vorbenannten Liquidationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, oder ihre Schulden getreu anzugeben, als im Widrigen sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.
Bezirks-Gericht Rassenfuss am 26. Februar 1829.

3. 259. (3)

Verkauf eines Hauses sammt Apotheke.

In einer Stadt, in der obern Steyermark, mit der vortheilhaftesten Lage, ist ein Haus sammt Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige haben sich wegen der nähern Bedingungen in portofreyen Briefen an Dr. J. G. Hermann in Grätz, im dritten Sack, Nr. 240, ersten Stock, zu verwenden; wo ihnen auf Verlangen auch eine ausführliche Beschreibung der Bestandtheile der genannten Realität ertheilt wird.

3. 262. (2)

Auf eine Herrschaft im Neustädter Kreise, wird ein Bezirkscommissär zugleich Bezirksrichter gesucht. Derselbe muß lebzig, eine Caution im Baren, oder fideijussorisch zu leisten, auch sich über frühere Dienstleistung auszuweisen im Stande seyn. Jene, welche mit allen vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, diese Anstellung zu erhalten wünschen, mögen sich entweder in portofreyen Briefen oder in den Vormittags-Stunden von 9 bis 11 Uhr, an Herrn Dr. Würzbach, wohnhaft Nr. 171, am neuen Markte, verwenden.

Laibach am 4. März 1829.